

# **Rechtliches: Ersatzleistungen statt Klassenarbeiten**

## **Beitrag von „Djino“ vom 12. Juli 2010 13:43**

Zitat

Und was ist mit dem Jhg. 10?

Ganz neu (vom 8.7.): Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Nr. 8.13 erhält folgende Fassung:

„8.13 Für die schriftlichen Arbeiten in der Einführungsphase des Gymnasiums, des Gymnasialzweigs der Kooperativen Gesamtschule und der Integrierten Gesamtschule gilt jeweils Nr. 6 des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“, „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule“ und „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“.“

(Quelle: <http://schure.de/change/22410/10svbl,7,246.htm>)

Heißt, dass dort ebenfalls die Fachkonferenz entscheiden kann...